

Nutzungsordnung des Kraftraums:

1. Grundsätzliches:

- Die Nutzung des Kraftraums erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine Aufsicht wird nicht gestellt. Die Vorstandschaft und die für die Verwaltung des Raums zuständigen Personen übernehmen keine Haftung für Diebstähle, Verletzungen oder andere Schädigungen.
- Der Kraftraum steht ausschließlich Mitgliedern des SSV Waghäusel zur Verfügung.
- Mitgliedern unter 18 Jahren ist die Nutzung nur unter Anleitung und Aufsicht eines fachkundigen Vereinstrainers gestattet.
- Nutzung durch Trainingsgruppen des SSVW nur unter Anleitung und Aufsicht eines fachkundigen Vereinstrainers.
- Aus Sicherheitsgründen wird dringend empfohlen nicht alleine zu trainieren.

2. Anmeldung / Einweisung / Schulung:

- Vor der ersten Nutzung muss sowohl für Trainingsgruppen als auch für Einzelpersonen ein Antrag auf Nutzung des Raumes gestellt werden.
- Der Antrag bei Einzelpersonen muss enthalten:
Name, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse und ein digitales Passbild.
Nach erfolgreicher Einweisung wird der Name dann in die im Raum ausliegende Nutzerliste aufgenommen.
- Der Nutzungsantrag von Trainingsgruppen des SSVW muss enthalten:
Name der Trainingsgruppe, Abteilung, Name des verantwortlichen Trainers, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse
Nach erfolgreicher Einweisung wird der Name der Gruppe in die im Raum ausliegende Nutzerliste aufgenommen.
- **Anträge per Mail bitte an:**
Heinrich Hustert, ableitung@ssvw-schwimmen.de, 07255/2112
- Antragsformulare für die Mitgliedschaft im SSV Waghäusel unter anderem über die Internetseite <http://www.ssvw-schwimmen.de/downloads.php>
- Vor der ersten Nutzung muss eine Einweisung durch den, für den Kraftraum verantwortlichen Trainer erfolgen. Dieser führt auf Wunsch auch weitere Einweisungen / Schulungen durch.

Kontakt: Christoph Hellmuth, christophhellmuth@googlemail.com,
0176 / 32051120

3. Beiträge:

- Mitgliedsbeitrag des SSV Waghäusel gemäß jeweils aktueller Beitragsordnung. (Bankeinzug)
- Schlüsselkaution 10€ (Barzahlung bei Übergabe)
- Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag im SSVW fällt ein jährlicher Zusatzbeitrag an:

	Jahresnutzung
Einzelpersonen	100€
Trainingsgruppen des SSVW	150€
Trainingsgruppen extern	200€

- Die Zusatzbeiträge sind bis zum 31.1. des jeweiligen Jahres zu überweisen :
Voba Bruhrain-Kraich-Hardt
Bankleitzahl (BLZ): 66391600
Kontonummer: 11024033
Verwendungszweck: Kraftraumnutzung und Namensangabe

4. Nutzungsregeln:

- Ohne Registrierung / Anmeldung / Einweisung und Zahlung der Beiträge ist kein Training gestattet. Jeder Nutzer ist aufgefordert, nicht in der Nutzerliste geführte Trainingsteilnehmer / Gruppen bei der Abteilungsleitung zu melden.
- Im Raum sind Essen / Trinken / Rauchen nicht gestattet. Möglichkeiten hierzu bestehen im Vorraum.
- Es ist alles zu unterlassen, was den Raum oder die Geräte verschmutzt oder beschädigt.
- Auf der Straße / Außenbereich benutztes Schuhwerk **muss vor dem Betreten** des Raumes ausgezogen oder gegen saubere Hallenschuhe gewechselt werden.
- Zum Umkleiden steht eine Sammelumkleide zur Verfügung.
- Das Training ist in angemessener Sportbekleidung vorzunehmen.
- Sitzflächen, Lehnen und Polsterungen sind gegen Schweißkontakt zu schützen und mit einem Handtuch zu bedecken. Nutzung von Trainingshandschuhen an Hanteln und Geräten.
- Vor Trainingsbeginn hat jeder Nutzer im Interesse der eigenen Sicherheit den Zustand der Einrichtungen / Geräte auf Fehlerfreiheit zu überprüfen. Fehlerhafte Geräte dürfen nicht genutzt werden.
- Die Nutzung der Geräte muss ordnungsgemäß erfolgen.
- Das Mitbringen von eigenen Sportgeräten ist untersagt. Alle mitgebrachten sonstigen Gegenstände sind nach Abschluss des Trainings wieder mitzunehmen.
- Jeder Nutzer kann sich im ausliegenden Terminbuch für Nutzungszeiten vorab eintragen.
- Bei Einzelnutzung sind mehrere Teilnehmer zur gleichen Zeit eintragbar.
- Bei Gruppennutzung sind keine Einzelteilnehmer zusätzlich zugelassen.
- Nutzungszeiten Montags bis Sonntags 8Uhr bis 22Uhr

- Jeder Nutzer ist verpflichtet seine Anwesenheit spätestens bei Beginn der Nutzung in das Terminbuch einzutragen. Dies dient der Kontrolle der Raumnutzung. Die Eintragung ist vollständig vorzunehmen (vor Beginn des Trainings: Name / Gruppe, Zeit, Unterschrift).
- Jeder Nutzer ist verpflichtet, den Kraftraum in ordnungsgemäßigem Zustand zu verlassen. Dazu gehört, dass nach dem Training alle Geräte aufgeräumt, Hantelscheiben demontiert und an den dafür ausgewiesenen Plätzen verwahrt werden.
- Beim Verlassen des Raumes müssen die Türen sorgfältig geschlossen werden.
- Das Licht im Kraftraum, WC und im Eingangsbereich sind auszuschalten.
- Die Heizkörperventile sind auf Stufe 2 zu stellen.
- Abfall ist mitzunehmen.
- Die Weitergabe von Schlüsseln/ Zugangskeys ist untersagt
- Neue Beschädigungen an Geräten oder im Raum sind unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden und in die ausliegende Mängelliste einzutragen.
- Falls im Kraftraum ungeklärte Beschädigungen auftreten oder Geräte auf unerklärliche Weise verschwinden, werden alle Schlüsselinhaber zu gleichen Teilen haftbar gemacht.
- Sind Beschädigungen oder Entwendungen auf einen Nutzer zurückzuführen, wird dieser haftbar gemacht. Dessen Kautions wird teilweise oder ganz einbehalten.
- Die Nutzer können sich an der regelmäßigen Reinigung des Raumes beteiligen. Dazu kann man sich in die Reinigungsliste eintragen.
- Darüber hinaus sollten sich die Nutzer zur Mitarbeit bei notwendigen Arbeitseinsätzen für den Raum beteiligen. Informationen werden jeweils bekannt gegeben.
- Kontrollen der Regeln erfolgen durch die zuständigen Trainer, Mitglieder und die Vorstandschaft

Verstöße gegen die Nutzungsordnung sowie gegen allgemeinen Regeln des Zusammenlebens können mit Verweisen, vorübergehenden oder endgültigen Raumverboten sowie Einbehalten der Kautions geahndet werden.

Vielen Dank für die Einhaltung der Regeln und viel Spaß beim Training in unserem Kraftraum.

Heinrich Hustert
Abteilungsleiter Schwimmen

Aufgestellt 01.01.2010